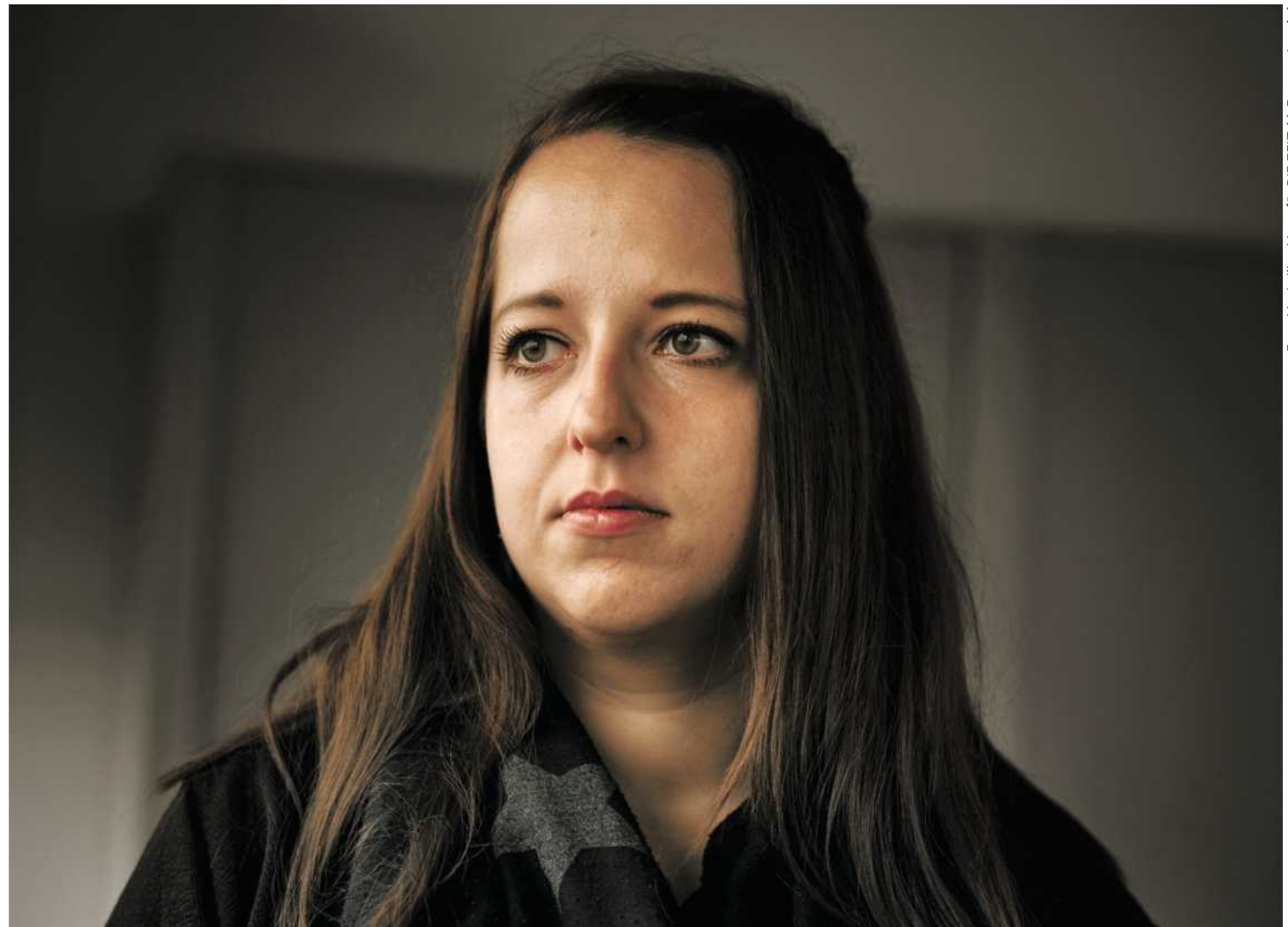


»Wer vom Staat etwas bekommt, muss auch gewisse Pflichten erfüllen«

Hartz-IV-Empfänger dürfen laut Bundesverfassungsgericht weiter sanktioniert werden – aber weniger hart. Was heißt das im Alltag? Vier Jobcenter-Mitarbeiter erzählen **VON MARCEL LASKUS**



Seit 2016 arbeitet Nadine Plutzas im Jobcenter Gelsenkirchen in der Arbeitsvermittlung

Nadine Plutzas, 25, Mitarbeiterin im Jobcenter Gelsenkirchen

»Ich habe mich für diese Arbeit entschieden, weil ich helfen und beraten will – auch Menschen, denen es besonders schwerfällt. Etwa weil ihnen eine abgeschlossene Ausbildung fehlt oder weil sie familiäre Probleme haben. Wenn ich dann von anderen höre: »Die beim Jobcenter sanktionieren nur«, dann finde ich das schade. Dabei ist es doch so: Wir sanktionieren niemals ohne wichtigen Grund. Und die harten Sanktionen, die jetzt vom Bundesverfassungsgericht eingeschränkt wurden, kommen bei meinen Kunden so gut wie nie vor.

Letztes war eine Frau bei mir, sie war total aufgelöst, und es tat ihr schrecklich leid, dass sie nicht zu den Terminen erschienen war. Sie kam, weil sie gemerkt hatte, wie knapp das Geld geworden war. Durch die Sanktionen fehlten ihr 20 Prozent der Bezüge, also fast 100 Euro. Wie ich dann von ihr erfuhr, war jemand in ihrer Familie gestorben, und ein anderer Mensch, der ihr nahestand, war schwer krank. Sie hat es psychisch einfach nicht geschafft, ins Jobcenter zu kommen. Wenn ich so etwas höre, dann ist das für mich natürlich ein sogenannter wichtiger Grund, wie es im Gesetz heißt, um von Sanktionen abzusehen. Da habe ich als persönliche Ansprechpartnerin einen gewissen Spielraum. Aber dafür müssen die Leute mit mir reden.

Ich habe am Tag etwa acht Termine. Es gibt Tage, da erscheinen alle acht Personen. Und es gibt Tage, da kommen nur sechs. Meine letzte Sanktion habe ich vor einer Woche rausgeschickt. Ein Mann, Mitte 40, der vorher lange gearbeitet hat, wurde arbeitslos und war seit einem Jahr krankgeschrieben. Irgendwann kam kein Krankenschein mehr von ihm. Da musste ich davon ausgehen, dass er wieder gesund ist – das funktioniert beim Jobcenter wie bei einem normalen Job. Nachdem ich ihn mehrfach erinnert hatte, musste ich ihm eine Sanktion ausstellen. Ich hoffe, dass er bald vorbeikommt.

Manchmal frage ich mich, was so eine Sanktion konkret bedeutet. Zehn Prozent weniger vom Regelsatz sind 42 Euro. Davon könnte man ein schönes Weihnachtsgeschenk für das Kind kaufen oder eine Monatskarte für den Bus. Grundsätzlich finde ich Sanktionen aber wichtig, um das Prinzip »fördern und fordern« durchzusetzen, auf dem unser System aufgebaut ist. Wer vom Staat etwas bekommt, muss auch gewisse Pflichten erfüllen.«

»Sanktionen sind kein Mittel zur Bestrafung«

André Flath, 36, Mitarbeiter im Jobcenter Chemnitz



»Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts müssen wir nun einige Sanktionen, die höher sind als 30 Prozent, korrigieren und abschwächen. Aber dem sehe ich gelassen entgegen, da von den harten Sanktionen ohnehin nur wenige betroffen sind. Das einem Kunden hundert Prozent seiner Leistungen gestrichen werden, habe ich sehr selten erlebt. Meis-

tens vergessen die Leute einfach Termine oder haben darauf keine Lust. Das Urteil betrifft nur einen kleinen Teil der Sanktionen. Hätten wir gar keine Sanktionen mehr, würde das das System grundsätzlich verändern. Dann wären wir wohl beim bedingungslosen Grundeinkommen.

Wenn ich vor dem Urteil Mitarbeiter geschult habe, kam es vor, dass man mich fragte: Streichen wir den Menschen wirklich das komplette Geld? Wovon leben die dann? Ich konnte dann nur sagen: Das ist eben das Gesetz. Uns bleibt wenig Spielraum, auch wenn wir uns jeden Fall genau anschauen.

Sanktionen spielen nur für etwa drei Prozent der Kunden eine Rolle. Aber wenn sie zum Einsatz kommen, dann wirken sie zumeist. Das merke ich als jemand, der sich um die Strukturen kümmert und die Kollegen schult. Der größte Teil bekommt einmal eine Sanktion und danach keine mehr. So etwas wollen die meisten nicht noch mal erleben.

Wenn jemand zum Beispiel noch bei seinen Eltern lebt und damit in einer Bedarfsgemeinschaft ist, fällt die Sanktion den Familienmitgliedern auf – weil plötzlich das Geld fehlt, das bei den Eltern zusammenläuft. Dann kommt es schon mal vor, dass am nächsten Tag der Vater mit seinem Sohn zum Jobcenter kommt, damit so etwas nicht noch einmal passiert. Das zeigt mir: Sanktionen sind ein Mittel zur Mitwirkung und kein Mittel zur Bestrafung.«

»Sanktionen machen solche Situationen nicht einfacher«

Michael Müller, 55, betreut unter 25-Jährige im Jobcenter Saarbrücken



»Ich betreue im Jobcenter Saarbrücken ungefähr 75 Jugendliche. Diese unter 25-Jährigen können theoretisch besonders hart sanktioniert werden, auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Immer wenn ich einem jungen Menschen eine Sanktion ausstellen musste, habe ich auch vor dem Urteil immer überlegt: Können wir das nicht doch irgendwie anders lösen? Muss man da wirklich was streichen? Es ist ja so schon nicht viel Geld, das die Leute zur Verfügung haben. Und dann zieht man davon noch etwas ab. Das ist hart.

Wir setzen Sanktionen als allerletztes Mittel ein, wenn nichts anderes mehr funktioniert, nach mehreren Einladungen, Kontaktversuchen oder auch Hausbesuchen. Dann gibt es Konsequenzen für den Jugendlichen: Wir streichen erst zehn Prozent, dann noch mal zehn und so weiter. Ein einziger Fall ist mir bekannt, bei dem wir alles streichen mussten, aber auch dieser Mensch wurde nicht obdachlos. Die harten Sanktionen sind nur selten nötig.

Für manche unserer Jugendlichen ist es eine unüberwindbare Hürde, Termine einzuhalten. Wenn sie dann doch da sind, erklären sie meist wortreich, warum sie nicht kommen konnten. Sicher, das sind manchmal Ausreden. Aber wenn man mal länger zusammensitzt, stellt man fest, welche Probleme sie mit sich herumschleppen: In der Berufsschule läuft es nicht. Sie haben Drogenprobleme. Die Familie ist eine Katastrophe.

Manchmal sind wir der Elternersatz. Es gibt Haushalte, da verlässt der Jugendliche als Einziger um acht Uhr morgens das Haus.

Sanktionen machen solche Situationen nicht einfacher. Entweder belastet es das Familienbudget, weil die jungen Leute noch bei ihren Eltern wohnen. Oder sie resignieren und ziehen sich zurück. Sie sind dann irgendwann nur noch sehr schwer erreichbar. Ich denke deshalb, dass wir, unabhängig von Sanktionen, immer Wege suchen müssen, im Kontakt mit den Jugendlichen zu bleiben.«

»Ich hatte die Hoffnung schon aufgegeben«

Carina Förg, 27, Mitarbeiterin im Jobcenter München



»Dass auch die vergleichsweise schwächeren Sanktionen, die weiterhin erlaubt sind, etwas bringen, habe ich bei einer alleinerziehenden Mutter gemerkt. Ein halbes Jahr lang hatte sie nicht auf meine Kontaktversuche reagiert. Sie ging nicht ans Telefon, sie antwortete nicht auf Briefe. Ich hatte schon die Hoffnung aufgegeben, dass sie sich noch einmal bei mir melden würde.

Nachdem ich ihr 30 Prozent des monatlichen Regelbedarfs gestrichen hatte – das erlaubte Maximum nach dem Urteil –, rief sie an. Sie wollte einen Termin, am besten sofort. Da habe ich gesagt: Na klar, kommen Sie doch morgen vorbei. Sie erzählte mir, dass ihr Vater gestorben sei und wie sehr sie das aus der Bahn geworfen habe. Jetzt wolle sie aber noch mal richtig anpacken und ihrem Kind, das gerade eingeschult worden war, etwas bieten.

Ich habe sie bestärkt, sich gleich zu bewerben. Über das Jobcenter hat sie Bewerbungsfotos machen lassen und ihren Lebenslauf überarbeitet. Dann habe ich ihr geholfen, eine Busverbindung rauszusuchen, und wir sprachen darüber, was sie beim Vorstellungsgespräch am besten anzieht. Sie bekam einen Teilzeitjob in der Nähe ihres Wohnorts, Hartz IV braucht sie nicht mehr. Erst vor einer Weile hat sie mich angerufen und mir erzählt, dass es gut bei ihr läuft.

In der Wahrnehmung vieler Bürger sind wir die Buhmänner, welche die Leute triezten. Dabei schätzt der Großteil der Kunden unsere Arbeit sehr. Es gibt Menschen, die leben in sozialer Isolation. Die haben niemanden, nur uns. Wenn die kommen, erzählen sie erst einmal von zu Hause und dass heute Morgen der Maler da war. Jeder von uns will den Leuten helfen. Wir wollen niemanden bestrafen.

Was wir aber auch merken, ist, dass freundliche Bitten allein nichts nützen. Vor ein paar Jahren haben wir den Kunden eine Zeit lang Einladungskarten anstatt der nüchternen Anschreiben geschickt. So wie bei Modeunternehmen oder Schauspielhäusern, schön gestaltet und formuliert. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die rechtlichen Folgen zu erwähnen, also dass man sanktioniert werden könnte. Dem Kunden war es freigestellt, ob er zum Termin kommt oder nicht. Den gewünschten Effekt zeigte das leider nicht.«

Die neue Grenze der Härte

Es ist einer der umstrittensten Teile der Hartz-IV-Gesetze: Wer als Arbeitsloser ein Jobangebot ausschlägt oder nicht zu einem Förderprogramm erscheint, riskierte bislang, dass ihm im Extremfall die gesamte Unterstützung gestrichen wird, sogar das Geld für die Wohnung. Das Bundesverfassungsgericht hat das nun teilweise für unrechtmäßig erklärt. Allerdings darf der Staat weiterhin verlangen, dass man sich als Leistungsbezieher bemüht – und das notfalls mit Sanktionen durchsetzen. Demnach können Hartz-IV-Empfänger bis zu 30 Prozent des

Regelsatzes von aktuell 416 Euro gestrichen werden, etwa wenn sie Termine versäumen. Nicht entscheiden haben die Richter über die besonders harten Regeln für Unter-25-Jährige. Diese gelten weiter.

Der überwiegende Teil der Hartz-IV-Empfänger kennt Sanktionen nicht aus eigener Erfahrung, sondern als Drohung. Nur 3,2 Prozent wurden im vergangenen Jahr im Monatsschnitt aufgrund von Fehlverhalten die Leistungen gekürzt. Mehr als drei Viertel der Sanktionen gingen auf Terminversäumnisse zurück.

Schon länger wird darüber gestritten, ob derartige Strafmaßnahmen überhaupt sinnvoll sind. Motivieren sie bei der Jobsuche? Oder fördern sie die Resignation, weil sie Hartz-IV-Empfänger noch weiter stigmatisieren? Über Sinn oder Unsinn der Sanktionen können neben den Betroffenen auch die Sachbearbeiter in den Jobcentern Auskunft geben. Sie entscheiden, wann sie Arbeitslosen die Bezüge kürzen. Und sie erleben, ob die Maßnahmen wirken oder nicht.

ANZEIGE

Mit dem Zweiten sieht man besser 

DEINE POWER FÜR DAS ZDF DER ZUKUNFT.

Mach ein Volontariat bei uns.

redaktionsvolontariat.zdf.de